

2025/0834/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Martin Orschekowski



12. Nachtragssatzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung wird durch die 12. Nachtragssatzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg geändert.

Sachverhalt

Der Stadtrat nimmt von der Betriebsabrechnung 2023 und der Gebührenbedarfsberechnung 2026 Kenntnis. Es wurde nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2026 wurde die Gebührenbedarfsberechnung 2026 erstellt.

Die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2023, die gem. § 6 Abs. 2 KAG a. F. innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden muss, ist in die Gebührenbedarfsberechnung 2026 miteingeflossen. Sie beträgt im Bereich Schmutzwasser 417.520,05 € und im Bereich Niederschlagswasser 449.131,89 €.

Eine vollständige Kostendeckung der gebührenfähigen Kosten ist damit gewährleistet.

Um im Wirtschaftsplan 2026 eine Kostenunterdeckung zu vermeiden, muss ab dem 01.01.2026 die Schmutzwassergebühr von 3,57 €/m³ auf 3,74 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,75 €/m² auf 0,76 €/m² angehoben werden.

Es entstehen vor allem durch die deutliche Gebührensteigerung des EVS als größter Kostenpunkt massive Kostensteigerungen, die ausgeglichen werden müssen.

Die EVS Gebühren steigen voraussichtlich auf 3,832€/m³. Es kann nur unter

diesem Gebührensatz geblieben werden, da eine Verrechnung aus 2023 erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 12nachtrag_Abwassergebührensatzsatzung (öffentlich)

**12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung von
Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage
der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung –
AwBGSS – vom 10. Dezember 1998 in der Fassung der 11. Nachtragssatzung
vom 19. Dezember 2024**

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119) und des § 50 a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 855) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS – vom 10. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Nachtragssatzung über die Festsetzung von Abwassergebührensätzen vom 19. Dezember 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,74 € je cbm Schmutzwasser.“

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,76 € je qm gebührenpflichtige Fläche gem. § 14 Abs. 3 bis 5 der Abwassergebührensatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 11. Dezember 2025.“

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Homburg, den 11. Dezember 2025

Der Oberbürgermeister

Michael Forster
(Oberbürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.